

Einrichtung einer Tempo-30 km/h-Zone in der Straße „Zur Alten Mühle“

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Planungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 03.07.2025 <i>Aktenzeichen:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt Stadt Plau am See (Vorberatung)	28.07.2025	Ö
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	25.08.2025	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	24.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Verwaltung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises den Antrag stellen soll, eine Tempo-30 km/h-Zone in Plau am See in der Straße „Zur Alten Mühle“ gemäß der als Anlage beigefügten Kartendarstellung einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
ca. 500,00 €	ca. 500,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	ca. 500,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	54100.52338200
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

In der Straße „Zur Alten Mühle“ befindet sich die Kindertagesstätte „Bunte Stifte“. Auf dieser Höhe beginnt derzeit mittels Verkehrszeichen Nr. 325.1-40 StVO ein verkehrsberuhigter Bereich.

Auf dem Straßenabschnitt zwischen der Kita und der Quetziner Straße sind aktuell 50 km/h gestattet. Ende 2023 hat sich ein Anwohner an die Stadt Plau am See gewandt und beantragte die Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches bis zur Quetziner Straße.

Eine Vergrößerung des verkehrsberuhigten Bereichs ist laut Unterer Straßenverkehrsbehörde des Landkreises nicht möglich, da die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Der vorhandene Gehweg ermöglicht die Trennung von Fußgängern und Fahrzeugverkehr, die Straße verfügt über keine Aufenthaltsfunktion. Herr Schreiber von der Unteren Straßenverkehrsbehörde hat die Einrichtung einer Tempo-30 km/h-Zone mit dem Verkehrszeichen Nr. 274.1-40 vorgeschlagen. Durch diese Geschwindigkeitsbegrenzung würde sich die Sicherheit erhöhen.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises hat in einem Schreiben vom 29.02.2024 mitgeteilt, dass nach einem Beschluss der Stadtvertretung Plau am See eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung durch diese Behörde erlassen werden könnte.

Es ist zu beachten, dass in einer Tempo-30 km/h-Zone die übliche Vorfahrtsregel „rechts vor links“ gilt.

In der beigefügten Kartendarstellung sind die Standorte für Beginn und Ende der Tempo-30 km/h-Zone eingezeichnet.

Für die Beschilderung werden zwei Tempo-30 km/h-Zonen-Schilder mitsamt Rohrpfeilen benötigt. Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung 2025 bereits eingeplant.

Anlage/n:

1	Kartenuübersicht_Zur_Alten_Mühle (öffentlich)
2	Tempo_30_Zone_Anforderungen (öffentlich)